

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0963/2013

Auskunft erteilt:

Herr Wimmer

Ruf:

492-4027

E-Mail:

WimmerWo@stadt-muenster.de

Datum:

16.12.2013

Betrifft

Neue Raumstandards im Offenen Ganztag an Grundschulen in Münster

Beratungsfolge

28.01.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
05.02.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestätigt den Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes Offener Ganztagsplätze an den Grundschulen in Münster.
2. Der Rat beschließt, angesichts der perspektivisch steigenden Teilnehmerquoten im Offenen Ganztag, die bestehenden Schulgebäude mit allen Räumen sowohl für Unterricht wie für Angebote des Offenen Ganztags zu nutzen und als neuen Raumstandard im Grundsatz neben Küche / Speisenraum je Zug einen OGS-Gruppenraum festzulegen.
3. Diese neuen Raumstandards ersetzen die durch Ratsbeschluss im Jahr 2004 festgelegten Standards zur Flächenbereitstellung im Offenen Ganztag.
4. Die bestehenden beratenden Unterstützungsangebote der Verwaltung zur Weiterentwicklung der schulspezifischen Konzepte des Offenen Ganztagsangebotes und zur Umsetzung im Gebäudebestand werden auf diesen Standard ausgerichtet.

Kosten:

Durch diesen Beschluss werden unmittelbar keine zusätzlichen Kosten ausgelöst. Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2. werden aus bestehenden Budgets (Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen / Investitionsmaßnahme 4090 Bauk. Einr. Offener GT - Auszahlung für Baumaßnahmen und Investitionsmaßnahme 4091 Besch. Einr. Offener GT - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen finanziert.

Begründung:

Zu 1. Bedarfsdeckendes OGS-Platzangebot

Das Offene Ganztagsangebot an den Grundschulen in Münster zeigt seit Jahren eine ungebrochene Nachfragedynamik. Im Schuljahr 2013/2014 nehmen insgesamt 3.790 der 9.256 Schülerinnen und Schüler an städtischen Grundschulen am Offenen Ganztag teil. Ein Vergleich der Teilnehmerzahlen zum Schuljahr 2009/2010 verdeutlicht die hohe Steigerungsrate: 2.404 Schülerinnen und Schüler meldeten sich vor 4 Jahren zum Offenen Ganztag an. Seitdem erhöhte sich die jährliche Anmeldezahl um mehr als 12 %. Hinzu kommen rd. 100 Schülerinnen und Schüler in den Primarstufen der Förderschulen, die den Offenen Ganztag dort in Anspruch nehmen. Verbunden mit den erhöhten Teilnehmerzahlen ist auch eine stetig steigende Zahl von OGS-Gruppen, die von 78 im Schuljahr 2009/2010 auf 145 Gruppen im Schuljahr 2013/2014 angestiegen ist. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen Anmeldungen für 15 weitere Gruppen gesichert vor.

Die steigenden Teilnehmerzahlen stellen die Schulen, den Schulträger sowie die für den Betrieb des Offenen Ganztags verantwortlichen Träger vor große Herausforderungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der schulspezifischen pädagogischen Konzepte und ihrer Umsetzung, der Bereitstellung von Flächen in den bestehenden Schulgebäuden und der erforderlichen Personalressourcen. Dem Rat ist dazu letztmals mit den Vorlagen V/0739/2012 „Offene Ganztagsschule in Münster - Bericht 2009 -2012“ sowie V/0794/2012 „Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztag in Münster“ berichtet worden.

Verbunden mit den stetig steigenden Teilnehmerzahlen sind auch die Kosten für Flächenbereitstellung, Ausstattung und Personal deutlich gestiegen. Der Rat der Stadt Münster hat seinen 2011 mit dem Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung gefassten Beschluss, ein bedarfsdeckendes Offenes Ganztagsangebot an den Grundschulen in Münster vorzuhalten, auch in seinen Beratungen zur Haushaltskonsolidierung bestätigt. Gleichwohl sind die investiven Mittel für Bau und Ausstattung gekürzt worden.

Viele Städte begrenzen die angebotene Platzzahl des Offenen Ganztagsangebotes nach Maßgabe der von Schulen und Trägern entwickelten Konzepte und der Räumlichkeiten des jeweiligen Schulgebäudes. So werden in der Stadt Bonn Anmeldungen zum Offenen Ganztag, die die für die jeweilige Schule festgelegte Platzzahl übersteigen, auf einer Warteliste geführt. Eine Erhöhung der Platzzahl ist nur auf der Basis eines überarbeiteten abgestimmten Konzeptes von Schule und Träger im Rahmen des bestehenden schulspezifischen Flächenangebotes möglich.

Der Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes im Offenen Ganztag ist für die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen des Offenen Ganztags an Grundschulen in Münster von grundlegender Bedeutung. Die damit verbundene prinzipielle Platzgarantie für Schülerinnen und Schüler verlangt eine Ausrichtung sowohl räumlicher als auch personeller Konzepte auf eine stetig steigende Teilnehmerzahl bis maximal 100 %. Aktuell liegt die Versorgungsquote bei 37 % der Grundschüler aller 45 Grundschulen in Münster. Die stadtweit durchschnittliche Teilnehmerquote an den 42 Offenen Ganztagsschulen liegt bei 41 %. Auch wenn eine stadtweite Teilnehmerquote von 100 % aus heutiger Sicht unwahrscheinlich ist oder höchstens längerfristig erreichbar scheint, zeigen sich bei den OGS-Schulen sehr unterschiedliche Teilnahmequoten, die bei einzelnen Schulen bereits im Schuljahr 2013/2014 deutlich über dem Durchschnitt liegen.

Schulen im Bezirk*	Unter Teilnahmequote von 41%	Über Teilnahmequote von 41%
<i>Mitte</i>	1	14
Nord	1	4
Ost	4	1
Südost	2	2
Hiltrup	4	2
West	4	2
Stadtweit	16	25

* berücksichtigt wurden nur Schulen mit OGS-Angebot
Schulstatistik 2013/14; Amt f. Schule und Weiterbildung

Die Schwankungsbreite liegt dabei zwischen einer Teilnahmequote um 85% (Johannisschule, Overbergschule) und um 21% (GS Loevelingloh, Davertschule, Mosaik-Schule).

Zu 2. Neue Standards in der Flächenversorgung

Die mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NW in 2003 initiierte Entwicklung des Offenen Ganztags im Primarbereich ist mit seinen verlässlichen Betreuungszeiten ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus leistet der Offene Ganztag einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit. Für den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe bietet er die Plattform für eine enge Verzahnung. Er unterstützt mit seinen Angeboten die Vermittlung von Wissen und Werten, eröffnet Möglichkeiten selbständigen Entdeckens und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit bedarf eines für alle OGS-Schulen gleichermaßen gültigen Rahmens, auf den schulspezifische Konzepte aufbauen können. Wesentliche Säulen dieses Rahmens sind die für die pädagogische Arbeit im Offenen Ganztag zur Verfügung stehenden Personalressourcen, die Bereitstellung von Flächen und die Ausrichtung und Ausstattung der Schulgebäude zu Lern- und Lebensorten für Schülerinnen und Schüler.

Hinsichtlich der für den Offenen Ganztag an den Grundschulen in Münster bereit zu stellenden Flächen hat der Rat 2004 entschieden, dass die Funktionsbereiche Küche und Essraum sowie ein eigenständiger Betreuungsraum pro Ganztagsgruppe zur Verfügung stehen sollen (vgl. V/1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen...“; Beschlusspunkt 3).

Die Entwicklung des Flächenbedarfs ist dem Rat mit der Vorlage V/0794/2012 „Bericht zur Raumsituation im Offenen Ganztag in Münster“ detailliert geschildert worden.

Die Versorgung mit Flächen für den OGS an Grundschulen stößt angesichts der dargestellten Entwicklung der Teilnehmer- und Gruppenzahlen aus wirtschaftlichen, wie auch aktuell bereits aus baulichen / räumlichen Gründen, an Grenzen. Die Gebäudebestände sind zur Flächenversorgung des Offenen Ganztags ausgereizt. Dachboden, Lager-, Untergeschoß-, und tlw. Hausmeisterflächen sind bereits zu OGS-Flächen umgebaut worden; ergänzt wurden diese Umbaumaßnahmen im Bestand durch die Bereitstellung von zusätzlichen Schulpavillons, die u. a. ebenfalls für Betreuungszwecke genutzt werden. Bereits jetzt müssen Schulen allgemeine Unterrichtsräume / Mehrzweckräume für OGS-Zwecke nutzen. Darüber hinaus werden teilweise auch Einrichtungen der Jugendhilfe für OGS-Betreuungsangebote mitgenutzt (z. B. in Hiltrup-West mit der Einrichtung „37Grad“, in Mauritz-Mitte mit der kinderpädagogischen Einrichtung „Am Pötterhoek“).

An einer Reihe von Schulstandorten erlauben weder die Gebäude noch vorhandene Schulhof- oder Nachbarflächen eine Erweiterung für OGS-Gruppenräume (Grundschule am Kinderbach, Martinischule, Mosaikschule). Eine weitere Flächenbereitstellung auf der Basis des bisherigen Raumstandards lässt sich sowohl aus Kosten- wie Effizienzgründen nicht verantworten.

Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen und Gruppenbildungen ungebrochen weiter steigen werden und entsprechende Flächenansprüche durch die Schulen geltend gemacht werden.

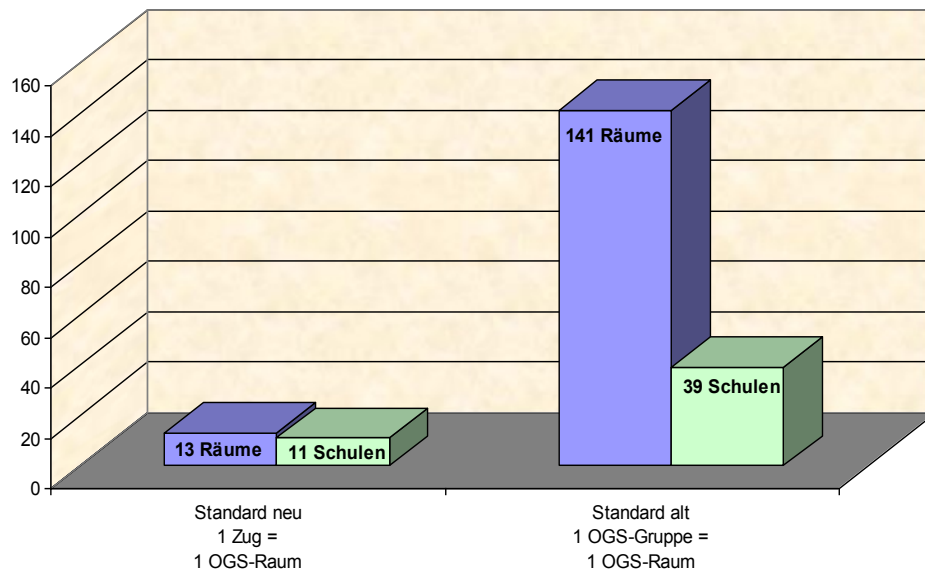
Eine Umsetzung des Ratsbeschlusses, auch zukünftig ein bedarfsdeckendes OGS-Angebot vorzuhalten und damit perspektivisch eine Vollversorgung zu ermöglichen, kann nur gelingen, wenn Schulgebäude als Ganzes sowohl für Unterrichtszwecke als auch für den Offenen Ganztag zur Verfügung stehen.

Den unstrittig vorhandenen besonderen Belangen des Offenen Ganztags soll deshalb in Münster zukünftig mit einem Gruppenraum je Zug sowie Küche und Speiseraum je Schule Rechnung getragen werden. Dieser neue Standard hat im Grundsatz für alle am Offenen Ganztag teilnehmenden städtischen Grundschulen Gültigkeit. Eine geringere Raumversorgung für den Offenen Ganztag kann auf Grund einzelner spezifischer Gebäudekonfigurationen oder eines unvertretbar hohen Finanzierungsaufwandes möglich sein, bedarf aber einer nachweislichen Begründung. Bei der Nutzung der vorhandenen Flächen gehen Unterrichts- und OGS-Nutzung vor eine Nutzung durch Dritte. Darüber hinausgehenden Raumbedarfen des Offenen Ganztags wird durch die multifunktionale Nutzung von Mehrzweck- und Klassenräumen entsprochen.

Nach diesem neuen Raumstandard wären 29 von 41 als OGS teilnehmende Grundschulen mit ausreichenden Flächen für Zwecke des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2014/15 ausgestattet, 4 Schulen hätten zum Schuljahr 2014/15 prinzipiell einen zusätzlichen Raumanspruch (Martinischule, Mosaikschule, Grundschule Sprakel, Nikolaischule) mit einem Bedarf von insgesamt 7 Räumen. Während an der Mosaik-Schule bauliche und liegenschaftliche Gründe einer Erweiterung entgegenstehen, wären an der Martinischule zusätzliche Flächen im Gebäudebestand (Keller) nur mit erheblichem Finanzierungsaufwand realisierbar. An 7 Schulen könnte mittel- bis langfristig ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen, wenn die Schulen ihre Zügigkeiten voll ausschöpfen würden und bisher für OGS-Zwecke genutzte Räume wieder für Unterrichtszwecke genutzt werden müssten. An einer Schule (Loevelingloh) liegen bisher keine ausreichenden Anmeldungen zur Bildung einer OGS-Gruppe vor.

Das nachfolgende Berechnungsmodell soll exemplarisch für eine beispielhaft angenommene 60%ige OGS-Teilnahmequote die Unterschiede in den zusätzlichen Flächenansprüchen verdeutlichen. Basis ist grundsätzlich die maximale Auslastung der festgelegten Zügigkeit der einzelnen Grundschulen.

**OGS/ Raumannspruchvergleich der Schulen bei verschiedenen Standards
einer angenommen Versorgungsquote von 60 %**



Bei der (notwendigen) Einrichtung weiterer OGS-Gruppen bis zur 60%-Quote würden nach dem neuen Raumstandard theoretisch perspektivisch 13 Räume fehlen.

Demgegenüber würde die konsequente Umsetzung des bisherigen OGS-Raumstandards extrem hohe, unrealisierbare Raumannsprüche auslösen. Durch die stabilen Schülerzahlen im Grundschulbereich werden auch keine demografischen Effekte - und damit frei werdende Räume - entstehen, die großflächig für andere schulische Zwecke genutzt werden könnten. Als Konsequenz müsste der Raumbedarf überwiegend durch Anbau bzw. Containerlösungen abgedeckt werden. Neben den exorbitant hohen Kosten ist auch mehr als fraglich, ob die bestehenden Schulgrundstücke dieses Potenzial an Erweiterungsflächen bieten.

Im Ergebnis würde bei Beibehaltung des gültigen Standards der Raumannspruch der Schulen weit überproportional über dem Anspruch aus der Formel „pro Zug ein OGS-Gruppenraum“ liegen.

Der neu gesetzte Raumstandard ist ein allgemeingültiger, stadtweit festgelegter Rahmen, unter dem die spezifischen Möglichkeiten des einzelnen Schulgebäudes ausgeschöpft werden können: Schulen, die über Raumkapazitäten verfügen, die über den Anforderungen für den allgemeinen Unterricht und mehr als einen OGS-Raum je Zug besitzen, können den Flächenüberhang für schulische oder OGS-Zwecke nutzen, soweit nicht unabweisbare Flächenbedarfe anderer, insbesondere schulischer Nutzer bestehen. Dies gilt für Schulen, die ihre festgelegte Zügigkeit aktuell nicht ausschöpfen nur insoweit und solange, als diese Räume auf Grund der Schülerzahlen nicht für allgemeine Unterrichtszwecke oder als multifunktionale Räume für schulische und OGS-Zwecke benötigt werden. Vor diesem Hintergrund gilt ein Bestandsschutz nur nach der Maßgabe des neu definierten Raumstandards.

Bei steigenden Teilnehmerzahlen auf den Schulgebäudebestand insgesamt für Unterrichts- wie OGS-Zwecke zurückzugreifen, wird auch in anderen NRW-Städten praktiziert. So hat die Stadt Bonn in entsprechenden Beschlussvorschlägen an den Rat zur Erhöhung der Platzzahl bereits 2009 darauf hingewiesen, dass dies nur im vorhandenen Gebäudebestand umgesetzt werden kann: „Ein Ausbau von OGS über 50 % hinaus (in Richtung einer Öffnung für alle Kinder) ist dauerhaft nur zu leisten, wenn...Räume für Unterricht und OGS künftig gemeinsam genutzt werden.“ (Bundesstadt Bonn, Drucksache 0911129ST2, „Nutzung von Klassenräumen als OGS-Gruppenräume“).

Das in den Städten Köln und Bonn erfolgreich eingesetzte Instrument der Bildung sogenannter OGS-Klassen (s. zu 4.), in denen die Zusammensetzung von Unterrichtsklasse und OGS-Gruppe identisch ist, erhält einerseits die Identifikation einer Klasse mit „ihrem“ Klassenraum und erleichtert andererseits die multifunktionale Nutzung des Schulgebäudes und seiner Räume.

Die sinnvolle gemeinsame Nutzung vorhandener Räume als Klassenräume und Räume für Aktivitäten des Offenen Ganztags, die auch dadurch zunehmend engere Verbindung zwischen Unterricht und fördernder Betreuung des Offenen Ganztags, sind ein wichtiges Merkmal für eine hohe Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen. Pädagogen und Erzieherinnen profitieren durch gegenseitige Unterstützung in der ganzheitlichen Sichtweise auf ein Kind und seine spezifischen alters- und entwicklungsgerechten Bedürfnisse. So trägt nach den Erfahrungen der Stadt Bonn eine gemeinsame Raumnutzung auch zu einer engeren Verzahnung von Unterricht und OGS bei. Ein anfänglich distanziertes Nebeneinander hat sich in relativ kurzer Zeit zu einem selbstverständlichen Miteinander entwickelt - Klassenräume werden zunehmend mehr als Tagesräume genutzt.

In der Ausstattung der Klassen für beide Zwecke kann auf vergleichbares Mobiliar als Stauraum, Spiel-, Lern- und Übungsfläche zurückgegriffen werden. Die vorrangig für OGS-Zwecke vorgehaltenen Räume dienen abwechselnd ebenso für großflächige Aktivitäten wie auch für besondere Ruhe- und Entspannungsphasen. Ausstattung und Ausgestaltung der multifunktional genutzten Räume sind in enger Abstimmung mit Schulen und Trägern unter Berücksichtigung der schulspezifischen Möglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Dieser neue, den Entwicklungen der vergangenen Jahre und dem Anspruch eines bedarfsdeckenden Angebots Rechnung tragende Raumstandard für den Offenen Ganztags in Münster ist im Kern in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Grundschulen, der Jugendhilfe und der unteren Schulaufsicht entwickelt worden. Die Grundschulen sind über den aktuellen Diskussionsstand bzw. den Inhalt der Verwaltungsvorlage im Detail informiert worden.

- Gebundener Ganztags -

Für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung ist neben der Offenen Ganztagschule aber auch der gebundene Ganztags eine Alternative, die weiter verfolgt werden sollte.

Bereits im Rahmenkonzept SEP hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2011 auf Seite 29 das Ziel formuliert, dass weitere gebundene Ganztagsangebote mittelfristig in allen Schulformen angestrebt werden. Auch die Bildungskonferenz im Land NRW hat sich in ihren Eckpunkten von Mai 2011 unter anderem mit der Weiterentwicklung des Ganztags auseinandergesetzt und fordert „einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen.“

Am Beispiel der Wartburg-Grundschule, die mittlerweile alle vier Züge in gebundener Form anbieten kann, werden die Vorteile deutlich. Die Raumflächen der einzelnen Klassen werden je nach Bedarf und Tageszeit abwechselnd genutzt und sind somit tatsächlich Lebensraum von Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig ist auch für Schule die Rhythmisierung von Unterricht und Freizeit- und Betreuungsangeboten im Klassenverband deutlich einfacher zu organisieren.

In den Verwaltungsgesprächen mit den Schulträgern hat das Ministerium in den letzten Jahren aber sehr deutlich ausgedrückt, dass Schwerpunkt der Entwicklung der OGS-Bereich ist. Anträgen auf Umwandlung in gebundene Ganztagschulen im Primarbereich werden daher keine großen Genehmigungschancen eingeräumt.

Ungeachtet dessen haben sich vier Grundschulen - Eichendorffschule Angermünde, Margareten- schule, Norbertschule und Overbergschule - gegenüber der Verwaltung ihre Absicht erklärt, zu gebundenen Ganztagschulen umgewandelt zu werden. Vorklärende Schritte dazu sind durch die Verwaltung eingeleitet worden. Einen entsprechenden Ratsbeschluss vorausgesetzt, müsste die Genehmigung durch die Bezirksregierung erteilt werden.

Zu 3. Aufhebung bestehender Raumstandards

Wie in der Begründung unter 2. dargestellt, ist die Fortführung des bisher gültigen Standards zur Flächenbereitstellung für OGS-Zwecke angesichts der jüngsten und auch zukünftig erwartbaren Steigerungsraten der Teilnehmer- und Gruppenzahlen sowohl unter baulichen wie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich.

Deshalb wird der bisher gültige Flächenanspruch, je OGS-Gruppe einen OGS-Raum zur Verfügung zu stellen, ab dem laufenden Schuljahr 2013/2014 aufgehoben.

Zu 4. Unterstützungsangebot zur Weiterentwicklung von OGS-Konzepten

Die auf Grund der stetig steigenden Teilnehmerzahlen zunehmenden Herausforderungen zur Sicherung der Qualität des Offenen Ganztags zeigen sich einerseits stadtweit als grundlegendes Problem, andererseits aber auf Grund der stark differierenden Teilnahmequoten auch in sehr unterschiedlicher schulspezifischer Ausprägung. Auf die jeweilige Situation an den einzelnen Schulen haben zudem das schulische Umfeld als auch die gebäudespezifischen Belange einen nicht unerheblichen Einfluss.

Die grundlegenden stadtweiten Standards können deshalb nur Rahmen und Basis für die schulspezifische Umsetzung eines qualitätvollen Ganztagsangebotes sein.

Die in den vorangegangenen Berichten beschriebenen Entwicklungen erfordern eine stete und prozesshafte Weiterentwicklung der jeweiligen Konzepte der Schulen und Träger und eine Einbindung der Schulverwaltung und Jugendhilfe.

Dazu gehören neben der engeren Verbindung unterrichtlicher Aktivitäten am Vormittag und OGS-Angeboten am Nachmittag, auch gemeinsame Überlegungen zur Ausgestaltung multifunktional zu nutzender Räume, die Gestaltung des Schulgebäudes als Lern- und Lebensort oder organisatorische Maßnahmen, die die Umsetzung eines bedarfsdeckenden OGS-Angebotes unterstützen können.

Für ein gelungenes und pädagogisch qualitätvolles OGS-Angebot an den jeweiligen Schulen ist deshalb die Kooperation aller am OGS beteiligten Akteure eine wichtige Grundlage. Den Schulen und Trägern soll durch die Verwaltung zu allen Fragen des Offenen Ganztags einerseits umfassende Beratung zur Verfügung stehen und zudem die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches und der gemeinsamen Konzeptentwicklung angeboten werden. Die Verwaltung übernimmt dabei nicht nur die Funktion eines unmittelbar Beteiligten, sondern ist zugleich auch Moderator der Interessen, Organisator der Kommunikation der Beteiligten und Ideen- und Erfahrungspool von Konzeptüberlegungen anderer Schulen auch über die Grenzen Münsters hinaus. In ähnlicher Weise arbeitet das in der Stadt Bonn eingerichtete OGS-Büro.

Eine in dieser Form umfassende Beratungsleistung der Verwaltung intensiviert deutlich die bereits bestehende Zusammenarbeit der zuständigen Fachämter mit den Schulen. Sie führt zu vermehrten Konzept-, Umsetzungs- und Abstimmungsgesprächen an den Schulen, um den jeweiligen schulspezifischen Belangen gerecht werden zu können.

Zudem erhöht sich der personelle Arbeitsaufwand für die Umsetzung der multifunktionalen Gestaltung der Klassenräume sowie für die teilweise notwendigen Kapazitätsausweitungen für Küche und Speiseraum. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann nur bei zumindest unveränderten Personalressourcen und einer priorisierten Abfolge der Beratungen sichergestellt werden.

Ein im Rahmen dieser Beratungsleistung zu diskutierendes Instrument zur organisatorischen Konzeptentwicklung könnte die sich mit zunehmenden Teilnehmerzahlen anbietende Bildung von OGS-Klassen sein. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, die sich in der 1. Klasse zum Offenen Ganztage anmelden, in einer Klasse bis zum Klassenfrequenzrichtwert zusammengefasst. Ebenso ist es im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden Unterrichts möglich, Klassenzusammensetzungen an der Beteiligung am Offenen Ganztage zu orientieren. Für sie könnte der Bezugsraum „Klasse“ und „OGS-Raum“ derselbe Raum sein. In ihm werden die jeweiligen Belange der Nutzungsansprüche berücksichtigt. Die sich daraus entwickelnde selbstverständliche Nutzung bestehender Klassenräume für Aktivitäten des Offenen Ganztages unterstützt die gewünschte Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsaktivitäten zu einem abgestimmten, ganzheitlichen Unterrichts-, Förder- und Betreuungsangebot.

Diese organisatorischen Maßnahmen ermöglichen zwar keine wirkliche Rhythmisierung des Schultages wie im gebundenen Ganztage und die auf ein Schuljahr reduzierte Verbindlichkeit der Teilnahme birgt Planungsrisiken für die Schulen. Zudem sind zumindest in der Übergangsphase bis zu einer relativ hohen Teilnahmequote organisatorische Ergänzungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch ermöglichen OGS-Klassen durch ihre klare Struktur eine Verbesserung der Beziehungsebene zwischen pädagogischen Kräften zu den Schülerinnen und Schülern wie auch unter den Lehrer/innen und pädagogischen Kräften selbst und tragen so dem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe mehr Rechnung. Im Rahmen der schulspezifischen Weiterentwicklung der OGS-Konzepte wird die Verwaltung dazu mit den Schulen besprechen.

Zudem unterstützt die - mit den Beschlüssen zu den Vorlagen V/0530/2013 „Offene Ganztageschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen“ und V/0443/2013 „Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im Offenen Ganztage - Förderinseln“ - verbesserte Personalsituation und der Ausbau individueller Förderangebote die hohe Qualität der Betreuung im Offenen Ganztage in Münster..

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anhang:
Vergleich alte und neue Raumstandards